

Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung. Das konkrete Anliegen, das Sie angesprochen haben, den risikoorientierten Strafvollzug mit einheitlichen Standards, ist bereits ein Projekt im Rahmen dieses Kompetenzzentrums, das die Kantone beschlossen haben.

**Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL):** Frau Bundespräsidentin, besten Dank für Ihre Antwort. Aufgrund Ihrer im letzten Punkt gemachten Ausführungen ziehe ich mein Postulat zurück.

*Zurückgezogen – Retiré*

13.3428

**Postulat Chopard-Acklin Max.  
Internetfahndung.  
Schweizweit Rechtssicherheit  
für die Polizei und Bürger schaffen**

**Postulat Chopard-Acklin Max.  
Cyberenquêtes policières.  
Garantir la sécurité du droit  
pour les citoyens et la police**

Nationalrat/Conseil national 05.05.15

**Chopard-Acklin Max (S, AG):** Das Postulat «Internetfahndung. Schweizweit Rechtssicherheit für die Polizei und Bürger schaffen» befasst sich mit den modernen Medien. Mit dem eingereichten Postulat lud ich den Bundesrat ein zu prüfen, wie die notwendigen rechtlichen Grundlagen für einen schweizweit einheitlichen Rechtsrahmen im Bereich der Internetfahndung geschaffen werden könnten. Der Bundesrat ist der Meinung, die heutigen gesetzlichen Bestimmungen seien ausreichend, und er lehnt das Postulat leider ab. Diese Einschätzung stelle ich infrage, und ich bin damit nicht alleine.

Das Postulat entstand im Anschluss an eine überparteiliche Veranstaltung der parlamentarischen Gruppe für Polizei- und Sicherheitsfragen. Sowohl der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür wie auch ein eingeladener Rechtsanwalt stellten an diesem überparteilichen Anlass im Jahr 2013 als Referenten fest, dass die heutige Gesetzgebung betreffend Persönlichkeitsschutz im Internet gesamthaft betrachtet mangelhaft sei. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Gesetzgebung in diesem Bereich der schnellen Entwicklung im Netz hinterherhinkt. Die Bedeutung elektronischer Medien nimmt ständig zu. Die Kommunikationswelt hat sich durch das Internet, durch Google, Facebook, Twitter und Co. extrem verändert. Innert Sekunden können sich Nachrichten und eben auch Bilder und Namen ungeprüft im Netz weiterverbreiten. Der Daten- und Persönlichkeitsschutz wird dadurch vor neue Herausforderungen gestellt, und dem muss die Gesetzgebung, muss der Gesetzgeber eben Rechnung tragen.

Es gibt leider eine Tendenz, das Internet vorschnell als Pranger zu nutzen. Dabei wird oft massiv in die Persönlichkeitsrechte der Direktbetroffenen eingegriffen. Einerseits geht es um die Spielregeln bei der Internetfahndung durch die Polizei. Die Handhabung ist da kantonal betrachtet sehr unterschiedlich. Es fehlt eben ein einheitlicher nationaler Rahmen. Das ist ein Problem, Frau Bundespräsidentin, und zwar sowohl für die Polizei wie für die Bürgerinnen und Bürger. Andererseits geht es künftig auch darum, die Frage des Internetprangers generell zu diskutieren. Nachfolgend möchte ich Ihnen einige Beispiele für Internetpranger und Verletzungen des Persönlichkeitsschutzes, die ich als problematisch erachte, aufzeigen:

1. Polizisten, die in Zivil in Bern unterwegs waren, wurden dabei fotografiert, und die Fotos wurden ins Internet gestellt – ein klassischer Hasspranger.

2. Verschämte Liebhaber stellen freizügige Bilder ihres Ex-Partners ins Internet, um diesen blosszustellen, und können dann, wie kürzlich in einem Fall vor dem Bezirksgericht Lenzburg geschehen, nicht dafür belangt werden – ein klassischer Rachepranger.

3. Kunden, die ihre Rechnungen nicht bezahlen, oder Behördenmitglieder, die nicht im Sinne eines Bürgers entscheiden, tauchen immer häufiger im Internet auf prangerhaften schwarzen Listen auf.

Die Direktbetroffenen sind dem oft ratlos, ja schutzlos ausgeliefert. Genauso, wie der Bürger und die Bürgerin verunsichert sind, ist auch die Polizei verunsichert. Ein rechtsstaatliches Handeln der Polizei setzt aber klare und genau bestimmte Gesetze voraus. Was ist erlaubt, was nicht? Der Graubereich ist gross, da bis heute eine einheitliche, saubere Gesetzgebung auf nationaler Ebene fehlt. Betreffend Internetfahndung gibt es sowohl Kantone mit guten, ausführlichen Regelungen wie eben auch andere mit mangelhaften oder gar keinen Regelungen.

Ich werde dieses spezifische Postulat zur polizeilichen Internetfahndung heute zwar zurückziehen, aber am Thema Internetpranger im Ganzen bleibe ich dran, Frau Bundespräsidentin. Denn ich bin zum Schluss gekommen, dass es da noch eine breitere Diskussion, über die Frage der Internetfahndung hinaus, braucht. Ich bin überzeugt, über kurz oder lang kommen wir hier nicht um eine Regulierung herum, um die Rechtsstaatlichkeit und den Persönlichkeitsschutz wahren zu können.

*Zurückgezogen – Retiré*

13.3441

**Postulat Feri Yvonne.  
Bedrohungmanagement  
bei häuslicher Gewalt.  
Überblick über die rechtliche Situation  
und Schaffen  
eines nationalen Verständnisses**

**Postulat Feri Yvonne.  
Gestion des menaces émanant  
de violences domestiques.  
Faire le point  
sur la situation juridique  
et créer une définition nationale**

*Fortsetzung – Suite*

Nationalrat/Conseil national 27.09.13

Nationalrat/Conseil national 05.05.15 (Fortsetzung – Suite)

**Le président (Rossini Stéphane, président):** Par erreur, ce postulat a été considéré comme adopté lors de la session d'automne 2013, alors qu'il avait été combattu par Madame Geissbühler.

**Feri Yvonne (S, AG):** «Ein Mord, der sich angekündigt hat – Ehedrama in der Nähe von München.» Schlagzeilen dieser Art gehören leider auch in der Schweiz zur Realität. So wurden im Jahr 2014 in der Schweiz 41 Menschen umgebracht. Bei mehr als der Hälfte, bei 23 Opfern, war der Täter ein Familienmitglied oder stammte aus dem Kreis der aktuellen oder einer ehemaligen Partnerschaft. Immer wieder stellen sich die Fragen: Wurden Vorzeichen zu wenig ernst genommen? Hätte das Delikt verhindert werden können?

Es wird wohl nie möglich sein, Delikte gegen Leib und Leben ganz zu eliminieren. Doch wir sollten meines Erachtens



keine Möglichkeit auslassen, die Zahl der Tötungsdelikte zu verringern. Dies tut die Mehrheit der Kantone gemäss einer im Herbst 2014 von der Schweizerischen Kriminalprävention durchgeführten Umfrage. Mit dem Aufbau von kantonalen Bedrohungsmanagements etablieren die Kantone Systeme zum Erkennen, zur Einschätzung und zum Entschärfen von Bedrohungen gegen Leib und Leben. Die Fragen und Herausforderungen beim Aufbau der Bedrohungsmanagements sind in allen Kantonen ähnlich, die Lösungen hingegen variieren von Kanton zu Kanton.

Mit meinem Postulat ersuche ich den Bundesrat, die Kantone in dieser wichtigen Arbeit mittels eines Grundlagenberichtes zu unterstützen. Der Bericht soll Antworten auf datenschutzrechtliche Fragen geben, die sich im Zusammenhang mit dem Datenaustausch zu potentiell gefährlichen Menschen stellen. Er soll Erfahrungen der Kantone mit Risiko- und Rückfallanalyseinstrumenten schweizweit verfügbar machen und zu einem einheitlichen Verständnis von Bedrohungsmanagement in der Schweiz beitragen. Ich bin überzeugt, dass die Förderung des Wissenstransfers im Bereich Bedrohungsmanagement zwischen den Kantonen zu einem verbesserten Schutz von bedrohten Personen und zu einer Reduktion der Gewaltbereitschaft der gewaltandrohenden Personen beitragen kann.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Bundesrates zu folgen und das Postulat anzunehmen.

**Geissbühler Andrea Martina (V, BE):** Der im Postulat geforderte Bericht ist nicht zielführend und greift in die Kantons- hoheit ein. Es besteht auch keine Notwendigkeit für diesen Bericht, da in den Kantonen und vor allem in den Polizeikorps die bestehenden Probleme schon bekannt sind.

Ich war sieben Jahre als Polizistin tätig und musste oft wegen häuslicher Gewalt ausrücken. Sehr häufig sind die Täter ausländischer Herkunft, mit islamischem Hintergrund. In ihrer Kultur ist das Schlagen und Züchtigen von Frauen Alltag und bedeutet keine Straftat. Daher sind sie den Frauen gegenüber immer wieder gewalttätig, sie sind also Wiederholungstäter. Die Frauen beherrschen meist keine unserer Landessprachen, und sie sind auch schlecht integriert, haben keine Arbeit und sind daher vom Täter abhängig. Deshalb ziehen mehr als zwei Drittel der Opfer die Strafanzeige zurück – dies meist im Zusammenhang mit einer Bedrohung durch den Täter.

Das Problem, welches sich bei häuslicher Gewalt zeigt, ist Folgendes: Die häusliche Gewalt ist zwar ein Offizialdelikt, es ist aber in einem Antragsdelikt verpackt. Mit Artikel 55a des Strafgesetzbuches hat das Opfer die Möglichkeit, die Strafanzeige jederzeit zurückzuziehen. Das heisst, dass die Polizei bei häuslicher Gewalt alle Betroffenen befragen – dies meist mit Dolmetschern – und eine Meldung an die Opferhilfe machen muss. Dann gibt es eine Anzeige gegen den Täter. Das geschieht alles auch dann, wenn das Opfer bereits von Artikel 55a Gebrauch gemacht und die Anzeige zurückgezogen hat. Wenn wir also bei häuslicher Gewalt wirklich etwas verbessern möchten und die Täter bestraft bzw. die Opfer geschützt werden sollen, müssen wir Artikel 55a des Strafgesetzbuches streichen. Alles andere bringt nichts und kostet nur Geld.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen und den Föderalismus zu akzeptieren, welcher in diesem Bereich sehr gut funktioniert.

**Feri Yvonne (S, AG):** Liebe Kollegin, Sie haben Behauptungen in Bezug auf gewaltanwendende muslimische Personen aufgestellt. Mich würde interessieren, woher diese Zahlen sind, auf welcher Grundlage sie beruhen und ob Sie diese offenlegen können.

**Geissbühler Andrea Martina (V, BE):** Da können Sie in Polizeistatistiken nachschauen. Sie können auch auf Opferhilfestellen nachfragen, wer die Betroffenen sind, nicht nur bei der Polizei. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Mehrheit der Täter bei häuslicher Gewalt ausländischer Herkunft ist. Natürlich gibt es auch Schweizer, die häusliche Gewalt an-

wenden. Es gibt auch solche, die eben keinen Hintergrund haben, der es ihnen erlaubt, Frauen zu schlagen, oder solche, die einen Hintergrund haben, der ihnen sogar sagt, dass es in Ordnung ist, wenn sie das tun. Aber es ist einfacher Fakt, dass das ein grosses Problem ist, weil diese Männer Wiederholungstäter sind. Bei den anderen Männern hat man vielleicht die Möglichkeit, mit einer Strafe etwas zu machen. Wenn es Schweizer Familien sind, ist die Frau in einer besseren Position und meistens nicht so stark vom Mann abhängig, wie es bei ausländischen Familien oft der Fall ist. Dort ist eben die Frau sehr stark vom Mann abhängig, und daher geschieht oft nichts, weil sie die Anzeige sofort zurückzieht, bevor wir überhaupt ermittelt haben.

**Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin:** Frau Nationalrättin Geissbühler hat eigentlich das beste Argument für dieses Postulat geliefert. Sie hat nämlich von den Wiederholungstatern gesprochen, und um diese geht es. Wir wissen, dass sich die häusliche Gewalt durch eine stetige Eskalation auszeichnet: Das erste Mal ist es noch nicht so schlimm, das zweite Mal etwas schlimmer, das dritte Mal noch etwas schlimmer. Gerade bei dieser Form von Gewalt und gerade bei Wiederholungstatern ist es wichtig, ein Bedrohungsmanagement zur Gefahrenabwehr zu haben, um eben diese Eskalation zu durchbrechen, um eben eingreifen zu können. Sie können vielleicht beim ersten, zweiten, dritten Mal noch nicht eingreifen, aber Sie können mit einem Bedrohungsmanagement verhindern, dass diese Eskalation einfach weitergeht.

Es gibt Kantone, die bereits mit diesem Bedrohungsmanagement arbeiten. Der Kanton Solothurn z. B. setzt das bereits ein, in mehreren Kantonen sind Vorbereitungsarbeiten im Gang. Jetzt stellt sich die Frage, ob es im Bundesrecht – deshalb ist der Bundesrat bereit, dieses Postulat anzunehmen: weil es nicht mehr um die kantonale Frage geht, sondern um Bundesrecht – Hindernisse des Datenaustauschs gibt, wenn es darum geht, dieses Bedrohungsmanagement durchzuführen. Diese Frage wollen wir abklären, das ist der Inhalt dieses Postulates. Selbstverständlich werden wir das zusammen mit den Kantonen tun.

Wenn Sie verhindern können, dass es aufgrund von Datenaustauschhindernissen zu weiteren Eskalationen kommt, dass Frauen, Kinder und manchmal auch Männer Opfer von häuslicher Gewalt werden, wenn Sie mit diesem Postulat hier einen Beitrag dazu leisten können, dann hat es sich schon gelohnt.

**Abstimmung – Vote**  
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 13.3441/11 794)

Für Annahme des Postulates ... 133 Stimmen  
 Dagegen ... 52 Stimmen  
 (4 Enthaltungen)

## 13.3447

### **Motion Ribaux Alain. Keine SMS und Tweets aus Gerichtssälen**

### **Motion Ribaux Alain. Pas de SMS ni de tweets depuis les salles d'audience des tribunaux**

Nationalrat/Conseil national 05.05.15

**Le président** (Rossini Stéphane, président): La motion Ribaux a été reprise par Monsieur Feller.

**Feller Olivier (RL, VD):** Notre ancien collègue Alain Ribaux propose une modification du Code de procédure civile ainsi